

KFZ - ERSTZULASSUNG EINES GEBRAUCHTEN FAHRZEUGES AUS DEM AUSLAND (GILT AUCH FÜR NEUFAHRZEUGE AUS DEM AUSLAND)

Erste Zulassung eines Fahrzeuges, welches aus dem Ausland nach Deutschland importiert wurde.

Gebühren

- bis ca. 70 €
 - zuzüglich Kosten für die Prägung der Kennzeichen
-

Benötigte Dokumente

- Gutachten gemäß §21 StVZO oder EG-Übereinstimmungserklärung
 - gültiges Personaldokument
 - ausländische Kennzeichen (falls Fahrzeug noch zugelassen)
 - elektronische Versicherungsbestätigung (eVB)
 - SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der KFZ-Steuer
 - Eigentumsnachweis (z. B. Kaufvertrag)
 - ggf. Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Kraftfahrtbundesamt
 - ggf. Vollmacht, falls ein Beauftragter handelt
 - **Vorführung des Fahrzeuges zur Fahrzeug-Identnummer-Prüfung**
 - ggf. Verzollungsnachweis bei Neufahrzeugen
-

Rechtsgrundlagen (allgemein)

- Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)
 - Straßenverkehrs-Zulassungs-Verordnung (StVZO)
 - Verordnung über die Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr (FZV)
 - Pflichtversicherungsgesetz (PflVG)
 - Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG)
-

Dokument(e) herunterladen

- Merkblatt zur Zulassung eines Kraftfahrzeuges im Freistaat Thüringen
- SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer

ZUSTÄNDIGE
ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Bürgerbüro

ANSPRECHPARTNER

Bürgerbüro

Email:

buengerbuero@stadtweimar.de

Telefon: 03643 762762

zum Kontaktformular

□